

**Finanzierung der Familienzentren:
Es bedarf eine finanzielle Erhöhung zum Ausgleich steigender Personal- und Sachkosten, um die aktuelle Angebotsmenge zu halten. Ohne Berücksichtigung der Mehrkosten müssen die Träger ihre Angebote reduzieren.**

Ziel des Familienfördergesetzes ist es, passgenaue Angebote für die Vielfalt der Berliner Familien bereit zu stellen, die Angebote für Familien in Berlin auszubauen und eine berlinweit einheitliche Qualität zu erreichen. Familienzentren sind die Basis der Angebotslandschaft für Familien und ihre Kinder in Berlin. Mit ihren niedrigschwelligen Angebote erreichen sie eine Vielzahl von Menschen im Sozialraum und können zu weiterführenden Angeboten wie Frühe Hilfen und Schuldnerberatung vermitteln.

Die Arbeit der Familienzentren ist durch die aktuelle Haushaltssituation in Gefahr.

Aktuell ist in vielen Bezirkshaushalten keine Erhöhung der Mittel für Familienzentren (Angebotsform 1) geplant. Eine Finanzierung der Familienzentren auf dem Niveau 2023 ist in 2024/2025 de facto eine Kürzung!

Der mit dem Familienfördergesetz gesteckte Anspruch, einen Ausbau der Familienförderung anzustreben wird dann absurd, wenn wir erleben, dass in einigen Bezirken gekürzt wird oder in anderen eine Finanzierung auf dem Niveau des Jahres 2023 erfolgt. Ein Erhalt der Angebote benötigt eine Steigerung der Personal- und Sachkosten über den Kostensteigerungen der letzten Jahre!

Wir fordern zum Ausgleich steigender Personal- und Sachkosten:

- **zusätzliche Mittel für tarifliche Anpassungen unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses 2024 und 2025 inklusive Inflationsausgleichsprämie**
- **zusätzliche finanzielle Mittel für steigende Miet- und Betriebskosten sowie inflationsbedingte Mehrbedarfe**

Wir begrüßen die Tarifvorsorge, die im Haushalt getroffen wurde und das damit verbundene Ziel der tarifgerechten Bezahlung. Zur Wahrheit gehört jedoch, dass der Tarifmittelrechner unzureichend ist, da er z. B. die Jahressonderzahlung nicht berücksichtigt und damit eine tarifgerechte Bezahlung verfehlt wird. Hier fordern wir eine Nachbesserung, um eine wirkliche tarifgerechte Bezahlung analog TV-L zu gewährleisten.

ABER: Die Erhöhung der Mittel und Berücksichtigung von Kostensteigerungen darf nicht mit einer Erhöhung der geforderten Angebotsmenge einhergehen!

Der Paritätische Berlin hat zusammen mit den Mitgliedsorganisationen bereits in einem Positionspapier „Familienförderungsgesetz – Auswirkungen der geplanten Überleitung des Landesprogramms Familienzentren in die bezirkliche Förderung (Stand 10.01.2023)“ auf das Problem der mengenwirksamen Stunden im Zusammenwirken der Kosten- und Leistungsrechnung der Bezirke aufmerksam gemacht.

Aktuell ist der Angebotsstückkostenpreis der Familienzentren viel zu niedrig angesetzt und kann nur durch „kostenneutrale“ Ehrenamtliche erreicht werden. Die Nicht-Berücksichtigung der aktuellen Mehrbedarfe der Einrichtungen durch die Kostensteigerungen kann nicht durch Ehrenamt und Honorarkräfte aufgefangen werden.

Berlin, den 04.12.2023

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.
Referat Familie, Frauen, Mädchen
Astrid Lück
lueck@paritaet-berlin.de
Tel.: 030 86001 230
Mobil: 0162 1330661